

ProFirm flexibel

Unsere Leistungen in der Ertragsausfallversicherung

- Flexible Auswahl aus 19 Gefahrengruppen möglich, wenn der Sachschaden auch bei der Provinzial versichert ist.
- Für den optimalen Versicherungsschutz sollte die Versicherungssumme jährlich an die Unternehmenswerte angepasst werden.
- Mitversicherung von Rückwirkungsschäden im Rahmen der zusätzlichen Einschlüsse, wenn sich der den Ertragsausfall verursachende Sachschaden auf einem europäischen Betriebsgrundstück Ihrer Zulieferer oder Abnehmer ereignet.
- Wahlweise mit einer Haftzeit zwischen 12 und 36 Monaten.

Versicherbare Gefahrengruppen	
Brand, Blitzschlag, Explosion, Luft- und Raumfahrzeuge	Überschwemmung des Versicherungsortes durch Ausuferung oberirdischer Gewässer und dadurch bedingter Rückstau
Blitzüberspannung	Überschwemmung des Versicherungsortes durch Witterungsniederschläge und dadurch bedingter Rückstau
Implosion	Erdfall, Erdbeben
Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle	Schneedruck, Lawinen
Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus	Erdbeben
Leitungswasser, Rohrbruch, Frost	Vulkanausbruch
Leckage von stationären Brandschutzanlagen	Glasbruch
Sturm, Hagel	Äußere Einwirkung unbenannter Gefahren
Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung	Weitere unbenannte Gefahren
	Terrorakte

Zusätzliche Einschlüsse in der Ertragsausfallversicherung

- Die zusätzlichen Einschlüsse gelten je Versicherungsfall auf die vermerkte Entschädigungsgrenze begrenzt.
- Die Gesamtschädigung aller zusätzlichen Einschlüsse ist je Versicherungsfall auf die Versicherungssumme, höchstens 5 Mio. Euro, begrenzt.
- Die Einschlüsse gelten nur, wenn die Gefahrengruppe vereinbart ist.

Zusätzlich versicherte Gefahren und Schäden

1. Zulieferer-Rückwirkungsschäden – unbenannte Zulieferer (Europa) – mit Selbstbeteiligung von 2.500 Euro zu allen Gefahrengruppen außer Terrorakte	bis 250.000 Euro
2. Abnehmer-Rückwirkungsschäden – unbenannte Abnehmer (Europa) – mit Selbstbeteiligung von 2.500 Euro zu allen Gefahrengruppen außer Terrorakte	bis 50.000 Euro
3. Schäden durch nicht duplizierte Datenträger mit einer Selbstbeteiligung von 2.500 Euro zu allen Gefahrengruppen	bis zur Versicherungssumme
4. Unterbrechungsschäden aufgrund eines versicherten Sachschadens innerhalb Europas zu allen Gefahrengruppen außer Terrorakte a) durch Ausfall fremder Versorgungsleistungen (z. B. Strom, Gas, Wasser, Dampf, Brennstoffe, Kühlmittel) – mit einer Selbstbeteiligung von 2.500 Euro b) durch Ausfall fremder Entsorgungsleistungen (z. B. Abwasser) – mit einer Selbstbeteiligung von 2.500 Euro	bis 250.000 Euro bis 50.000 Euro
5. Unterbrechungsschäden durch Behinderung der Zu- und/oder Abfahrt der im Versicherungsvertrag als Versicherungsorte bezeichneten Grundstücke aufgrund eines versicherten Sachschadens in der Nachbarschaft bis zu 1,5 km zu allen Gefahrengruppen außer Terrorakte	bis zur Versicherungssumme

Zusätzlich versicherte Kosten in der einfachen Ertragsausfallversicherung

6. Sachverständigenkosten wenn der Schaden 25.000 Euro übersteigt (20 % Selbstbeteiligung); zusätzliche Standgelder; Wertverluste; Vertragsstrafen zu allen Gefahrengruppen	bis zur Versicherungssumme
7. Mehrkosten zu allen Gefahrengruppen	bis 100.000 Euro
8. Mehraufwendungen durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen zu allen Gefahrengruppen	bis zur Versicherungssumme